

# Stadt Kierspe

Der Bürgermeister

Vorlage Nr. 635

zur Sitzung des

Hauptausschusses am 20.01.2009

Rates

am 27.01.2009

öffentliche Sitzung

Einmalige Kosten?

Jährliche Folgekosten?

Haushaltsmittel vorhanden?

Einmalige Erträge?

Jährliche Erträge?

Datum:

09.01.2009

Sachgebiet:

32

Kämmerer:

BM:

**TOP:** 1. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Kierspe

## **Beschlussvorschlag:**

Die 1. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes wird beschlossen.

## **Begründung:**

Der Brandschutzbedarfsplan der Stadt Kierspe wurde in der Sitzung des Rates am 05.12.2003 verabschiedet. Damit ist die Stadt Kierspe dem Auftrag des Landes nachgekommen, einen Brandschutzbedarfsplan zu erstellen, der neben der Ist-Struktur der Freiwilligen Feuerwehr auch die Ziele der Feuerwehr sowie geplante Maßnahmen dokumentieren soll. Die Ziele sowie die Maßnahmen sollen zwischen der Freiwilligen Feuerwehr, der Verwaltung und den politischen Gremien abgestimmt und aktualisiert werden.

In den Jahren 2003 – 2008 ist viel passiert. Trotz vieler Schwierigkeiten und finanzieller Belastungen ist es der Stadt Kierspe gelungen, durch einen konsequent abgestimmten Kurs die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Kierspe mit Gerätschaften und Fahrzeugen auszurüsten, die dem derzeitigen Stand der Technik entsprechen. Aus diesem Grunde wurde eine Änderung des Brandschutzbedarfsplanes auch notwendig, um die weiteren Vorgaben für die Jahre bis 2014 zu planen.

In der Fortschreibung werden nur die Änderungen aufgeführt, die sich wie folgt darstellen:

### *4. Organisation der Feuerwehr*

#### *4.3 Feuerwehrfahrzeuge*

In den Jahren 2003 bis 2008 wurden die Vorgaben des Brandschutzbedarfsplanes erfüllt und die entsprechende Anzahl von Feuerwehrfahrzeugen beschafft. Eine Ersatzbeschaffung ist deshalb erst für die Jahre 2011 und 2012 geplant.

Im Jahr 2011 soll ein Gerätewagen Logistik beschafft werden, der als Transportfahrzeug verwendet wird und die Fahrzeuge Gerätewagen Gefahrgut sowie das TLF 16/24 des Löschzuges 1 –Wehestraße- ersetzen soll. Angedacht ist ebenfalls der Austausch des LF 16/12 des Löschzuges 2, was jedoch nicht zwingend erforderlich ist, da das Fahrzeug in einem technisch einwandfreien Einsatzzustand ist. Die Beschaffung wurde formal mit aufgenommen, weil die Abschreibungsdauer von 15 Jahren erreicht ist.

Im Jahr 2012 soll ein Staffellöschfahrzeug für den Löschzug 3 beschafft werden. Dieses Staffellöschfahrzeug löst den Gerätewagen Atemschutz sowie das zu ersetzende LF 16/TS ab.

Angedacht ist auch, ab dem Jahr 2020 ein Hubrettungsfahrzeug vorzuhalten, weil derzeit immer noch auf die Drehleitern aus Meinerzhagen und Lüdenscheid sowie Wipperfürth zurückgegriffen werden muss. Ein Hubrettungsfahrzeug kann aber erst beschafft werden, wenn es die finanzielle Lage der Stadt Kierspe erlaubt. Langfristig ist angedacht, eine eigene Drehleiter zu beschaffen.

#### *4.4 Personal*

Bei fast allen Zügen ist ein Rückgang an Feuerwehrkameradinnen und –kameraden zu verzeichnen. Das schlägt sich mittelfristig auch auf die Tagesverfügbarkeit nieder. Durch geänderte Alarm- und Ausrückeordnungen (AAO) wird versucht, den optimalen Brandschutz zu gewährleisten.

#### *6. Schutzzielefestlegung*

Bei der Festsetzung des Brandschutzbedarfsplanes und der Schutzziele ist auch die demographische Entwicklung der Gesellschaft zu berücksichtigen. Jeder Feuerschutzträger muss Schutzziele entsprechend definieren. Die Vorgaben der AGBF, innerhalb von 8 Minuten am Einsatzort zu sein, konnte in vielen Fällen nicht eingehalten werden. Dies hängt auch mit der Problematik der Tagesverfügbarkeit zusammen.

Aus diesem Grund ist es nicht möglich, sich streng an der Vorgabe der Hilfsfristen zu orientieren. Durch die Neufestlegung der Schutzziele soll vielmehr erreicht werden, dass die Freiwillige Feuerwehr optimal aufgestellt wird, um bei einem kritischen Wohnungsbrand professionell und schnell Hilfe leisten zu können.

#### *7. Sollstruktur*

##### *7.1 Löschzüge, Löschgruppen*

##### *7.2 Feuerwehrgerätehäuser*

Auch die Feuerwehr ist sich der Tatsache bewusst, dass es Schwierigkeiten bei der Tagesverfügbarkeit gibt, die nicht allein mit technischen Mitteln lösbar sind. Aus diesem Grunde wird auch angedacht, die Löschzüge 1 und 2 zu einem Löschzug Zentrum zusammen zu legen, um eine effektive Brandschutzarbeit leisten zu können.

Geplant ist auch, dass der neu geschaffene Löschzug Zentrum in einem neuen Gebäude stationiert werden soll. Die Gespräche mit der Wehrleitung und den Zugführern der betroffenen Löschzüge sind bereits angelaufen und Planungskosten wurden im Haushaltsplan 2009 veranschlagt.

#### *8. Soll-Ist-Vergleich*

Beim Soll-Ist-Vergleich wird deutlich, dass ein Löschzug Zentrum gewünscht ist und auch realisiert werden sollte. Die Zahl der Fahrzeuge verringert sich auf insgesamt 15 (vorher: 18), die Zahl der Gerätehäuser verringert sich von 6 auf 4. Durch Umstrukturierung dienen die Außenlöschzüge Vollme-Neuenhaus und Rönsahl dann der Unterstützung des Innenstadtlöschzuges Zentrum.

#### *9. Maßnahmen*

Es werden geeignete Maßnahmen aufgeführt, um den § 1 des Feuerschutzhilfegesetzes (FSHG) erfüllen zu können. Durch die Vorgaben im Brandschutzbedarfsplan und deren Umsetzung kann eine nach den örtlichen Gegebenheiten leistungsfähige Feuerwehr vorgehalten werden.

Die Aktualisierung des Brandschutzbedarfsplanes stellt keine Rechtsvorschrift dar. Sie dient dazu, den Stand der Feuerwehr zu dokumentieren und die weitere Vorgehensweise festzuschreiben.

Aus diesem Grunde sind auch nur die Dinge aufgeführt worden, die einer Änderung unterzogen werden. Alle anderen, im Brandschutzbedarfsplan 2003 festgeschriebenen Dinge bleiben unverändert.

Die Änderungen gegenüber dem Plan von 2003 werden in der Sitzung durch die Verwaltung und die Wehrleitung erläutert.

# **1. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Kierspe**

**Stand: 01.01.2009**

## **Inhaltsverzeichnis:**

1.	Vorbemerkung	Seite 3
4.	Organisation der Freiwilligen Feuerwehr	Seite 4
4.3	Feuerwehrfahrzeuge	Seite 4
4.4	Personal	Seite 7
6.	Schutzzielefestlegung	Seite 8
6.1	Grundlagen/ Qualitätskriterien	Seite 8
6.2	Schutzziele für die Stadt Kierspe und die Freiwillige Feuerwehr Kierspe	Seite 8
7.	Sollstruktur	Seite 8
7.1	Löschzüge, Löschgruppen	Seite 8
7.2	Feuerwehrgerätehäuser	Seite 9
7.3	Feuerwehrfahrzeuge	Seite 10
7.4	Personal	Seite 10
8.	Soll-Ist-Vergleich	Seite 11
9.	Maßnahmen	Seite 11
10.	Fortschreibung	Seite 12
11.	Investitionsplanung	Seite 13

## **1. Vorbemerkung**

Der Brandschutzbedarfsplan der Stadt Kierspe wurde in der Sitzung des Rates am 05.12.2003 verabschiedet. Damit ist die Stadt Kierspe dem Auftrag des Landes nachgekommen, einen Brandschutzbedarfsplan zu erstellen, der neben der Ist-Struktur der Freiwilligen Feuerwehr auch die Ziele der Feuerwehr sowie geplante Maßnahmen dokumentieren soll. Die Ziele sowie die Maßnahmen sollen in Abstimmung zwischen der Freiwilligen Feuerwehr, der Verwaltung und den politischen Gremien abgestimmt und aktualisiert werden.

Trotz vieler Schwierigkeiten und finanzieller Belastungen ist es der Stadt Kierspe gelungen, durch einen konsequent abgestimmten Kurs die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Kierspe mit Gerätschaften und Fahrzeugen auszurüsten, die dem derzeitigen Stand der Technik entsprechen.

Bei der Festsetzung des Brandschutzbedarfsplanes und der Ziele ist auch die demographische Entwicklung der Gesellschaft zu berücksichtigen. Das führt dazu, dass die Stadt Kierspe in Abstimmung mit der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kierspe, ein tragfähiges Konzept zu entwickeln hat, wie die Schlagkraft der Feuerwehr auf Dauer erhalten werden kann.

Ein wesentlicher Bestandteil ist die Zusammenführung der beiden Innenstadtzüge Wehestraße/Höckinghausen und Stadtmitte zu einem Löschzug Zentrum. Bestandteil dieser Zusammenführung wird auch der Bau eines neuen, den technischen Anforderungen entsprechenden Feuerwehrgerätehauses sein.

Durch die dann vorgenommene neue Gliederung in drei Löschzüge kann gewährleistet werden, dass die Tagesverfügbarkeit im Stadtzentrum weiterhin erhalten bleibt. Durch derzeitige Änderungen der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) werden zusätzliche Kräfte bei Einsätzen im Außenbereich alarmiert.

Ein weiterer Bestandteil der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes wird eine Änderung des Schutzzieles sein. Wurde in der Fassung aus dem Jahr 2003 entsprechend der AGBF (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren) noch eine Frist von 8 Minuten für das Eintreffen am Einsatzort angenommen, so werden Aussagen hierzu nicht mehr explizit getroffen. Gründe liegen hierfür in der geringen Tagesverfügbarkeit der Einsatzkräfte.

## **4. Organisation der Feuerwehr**

### **4.3 Feuerwehrfahrzeuge**

Im Laufe des Berichtszeitraumes sind verschiedene Fahrzeuge angeschafft worden, um die Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Kierspe zu stärken. Die im Brandschutzbedarfsplan genannten Maßnahmen haben zu folgender Fahrzeugstruktur geführt:

#### 4.3.1 Löschzug I

<b><u>Fahrzeug</u></b>	<b><u>Baujahr</u></b>	<b><u>Austausch</u></b>	<b><u>Jahr der Ersatzbeschaffung</u></b>
MTF	2006	MTF	2021
LF 16/12	2001	LF 20/16	2016
HLF 20/16	2008	HLF 20/16	2024 a)
GW-G	1982	GW Logistik	2011
TLF 16/24	1992	--	kw a)

#### 4.3.2 Löschzug II

<b><u>Fahrzeug</u></b>	<b><u>Baujahr</u></b>	<b><u>Austausch</u></b>	<b><u>Jahr der Ersatzbeschaffung</u></b>
MTF	2006	MTF	2021
LF 10/6	2007	LF 10/6	2022
LF 16/12	1996	LF 20/16	2011 e)
HubrettungsF	2020	DLK 23/12	2035 c)

#### 4.3.3 Löschzug III

<u>Fahrzeug</u>	<u>Baujahr</u>	<u>Austausch</u>	<u>Jahr der Ersatzbeschaffung</u>
MTF	2006	MTF	2021
LF 10/6	2007	LF 10/6	2022
GTLF	1979	--	kw
GW-A	1985	--	kw b)
LF 16/TS	1989	StLF 10/6	2012 b)

#### 4.3.4 Löschzug IV

<u>Fahrzeug</u>	<u>Baujahr</u>	<u>Austausch</u>	<u>Jahr der Ersatzbeschaffung</u>
MTF	2006	MTF	2021
LF 8/6	2002	LF 10/6	2017
TLF 8/18 W	1985	TLF 16/24	2013 d)
LF 8/6	2000	LF 10/6	2015

#### 2.2.5 Wehrleitung

<u>Fahrzeug</u>	<u>Baujahr</u>	<u>Austausch</u>	<u>Jahr der Ersatzbeschaffung</u>
ELW 1	2006	ELW 1	2021

## Fahrzeugetläuterungen:

GTLF	Großtanklöschfahrzeug
GW-A	Gerätewagen Atemschutz
GW-G	Gerätewagen Gefahrgut
GW-Logistik	Gerätewagen Logistik (Transportfahrzeug)
HLF 20/16	Hilfeleistungslöschfahrzeug
LF	Löschgruppenfahrzeug
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug
RW 1	Rüstwagen
StLF	Staffellöschfahrzeug
TLF	Tanklöschfahrzeug

## Erläuterungen zum Fahrzeug-Istzustand

- a) Durch das HLF 20/16 für den Löschzug I wird der Fahrzeugpark um den RW 1 und das TLF 16/24 reduziert. Im Haushalt 2008 wurden die Kosten für das Fahrzeug vorgesehen. Danach erfolgt eine Ersatzbeschaffung erst wieder im Jahr 2024.
- b) Das StLF 10/6 für den Löschzug III ersetzt den GW-A und das LF16-TS. Durch die Verlagerung der Aufgabe des Atemschutzes in den neuen Löschzug Zentrum ist das Fahrzeug (GW-A) dann nicht mehr notwendig.
- c) Zurzeit ist kein Hubrettungsfahrzeug im Fahrzeugpark der Feuerwehr Kierspe vorhanden. Aus diesem Grund wird im Bedarfsfall die Drehleiter der Feuerwehren Meinerzhagen, Lüdenscheid und Wipperfürth alarmiert. Eine Anschaffung eines Hubrettungsfahrzeuges ist für das Jahr 2020 angedacht.
- d) Das TLF 8/18 W wurde im Jahre 2008 grundlegend überholt. Diese ungewöhnliche Maßnahme begründet sich durch außergewöhnliche Langlebigkeit des Unimog - Fahrgestells. Eine Ersatzbeschaffung dieses Fahrzeuges muss zwingend wieder auf geländegängigem, singlebereiftem Allradfahrgestell erfolgen, da schwerpunktmäßig der Einsatz im unebenen Gelände erfolgt.
- e) Die Beschaffung des LF 16/12 für den Löschzug II ist für das Jahr 2011 vorgesehen. Auf Grund des guten technischen Zustandes des Fahrzeuges wird eine Neubeschaffung des Fahrzeuges vermutlich aber erst später erfolgen.

Bei Fahrzeugen über 3,5 t ist generell ein geländefähiges Fahrgestell zu beschaffen.

Beim **Löschzug I** wird der bisherige Rüstwagen und das Tanklöschfahrzeug durch ein Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF) ersetzt. Außerdem ist geplant, anstelle des GW-G (Gerätewagen Gefahrgut) einen Gerätewagen Logistik zu beschaffen.

Der **Löschzug II** verfügt derzeit über einen Fahrzeugpark, der mindestens bis zum Jahr 2011 nicht mehr erneuert werden muss.

Im **Löschzug III** besteht folgender Handlungsbedarf:

Das Staffellöschfahrzeug wird das Löschgruppenfahrzeug (LF16-TS) und den Gerätewagen Atemschutz (GW-A) ersetzen.

Das reparaturanfällige Großtanklöschfahrzeug (GTLF) wird derzeit auf besondere Anforderung der Wehrleitung eingesetzt.

Der **Löschzug IV** unterscheidet sich im Wesentlichen durch zwei räumlich getrennte Standorte. Eine Ersatzbeschaffung des Tanklöschfahrzeuges (TLF 8/18 W) zieht eine technisch bedingte Vergrößerung eines der bestehenden Gerätehäuser mit sich, was jedoch derzeit nicht realisierbar ist und auch nicht gewünscht wird.

#### **4.4 Personal**

4.4.1 Löschzug I - Wehestraße -	40 Feuerwehrangehörige
Änderung gegenüber 2003	- 5 Feuerwehrangehörige
4.4.2 Löschzug II - Stadtmitte -	31 Feuerwehrangehörige
Änderung gegenüber 2003	- 8 Feuerwehrangehörige
4.4.3 Löschzug III - Rönsahl -	28 Feuerwehrangehörige
Änderung gegenüber 2003	- 6 Feuerwehrangehörige
4.4.4 Löschzug IV - Vollme/Neuenhaus -	37 Feuerwehrangehörige
Änderung gegenüber 2003	+ 2 Feuerwehrangehörige
4.4..5 Jugendfeuerwehr	32 Feuerwehrangehörige
Änderung gegenüber 2003	+ 1 Feuerwehrangehöriger

#### **Erläuterungen**

Bei fast allen Zügen ist ein Rückgang der Mitgliederzahlen zu verzeichnen.

Hintergrund sind die erhöhten Anforderungen an die ehrenamtlichen Helfer.

## **6. Schutzzielefestlegung**

### **6.1 Grundlagen/ Qualitätskriterien**

Jede Gemeinde muss für sich eigenständig Schutzziele definieren und diese umsetzen.

Das Schutzziel wird gemessen am „kritischen Wohnungsbrand“, hierbei handelt es sich um einen Brand im ersten Obergeschoss mit Menschenrettung mit der Tendenz zur Ausbreitung.

### **6.2 Schutzziele für die Stadt Kierspe und die Freiwillige Feuerwehr Kierspe**

- Erweiterung der vorhandenen Personalstärke
- Ausstattung nach Stand der Technik
- Einhaltung / Verbesserung der Hilfsfristen
- Förderung der Jugendfeuerwehr
- Schaffung einer Kinderfeuerwehr ab 6 Jahren
- Freiwilligkeit der Feuerwehr

Die Vorgaben der AGBF zur Schutzzieldefinition werden auch für freiwillige Feuerwehren herangezogen. Die Auswertung der letzten Jahre hat gezeigt, dass aufgrund der geringen Tagesverfügbarkeit diese nicht einzuhalten sind.

## **7. Sollstruktur**

### **7.1 Löschzüge, Löschgruppen**

Die Tagesverfügbarkeit der Freiwilligen Feuerwehr Kierspe wird immer schwieriger. Hintergrund sind die teilweise weiten Wege zur Arbeitsstelle aber auch die Tatsache, dass die Personalzahl in den Zügen in den letzten Jahren immer weiter abgenommen hat. Nur dank der starken Zahlen im Bereich der Jugendfeuerwehr konnte bisher ein dramatischer Einbruch verhindert werden. Auf Grund dieser Tatsache ist auch der Feuerwehr klar, dass Maßnahmen getroffen werden müssen, die nicht ausschließlich technischer Natur sind. So entstand auch im Bereich der Feuerwehr die Überlegung, die Löschzüge Wehestraße-Höckinghausen sowie Kierspe-Dorf zu einem Löschzug Zentrum zusammen zu legen. Durch die hieraus resultierenden Synergieeffekte kann eine nach § 1 Absatz 1 FSHG gewünschte leistungsfähige Feuerwehr aufrecht erhalten werden.

Die Restrukturierung der drei Gerätehäuser im Innenstadtbereich zu einem Gerätehaus des neuen Löschzuges Zentrum führt zu folgenden Synergieeffekten:

- Einsparung im Gebäudemanagement
- Fahrzeugeinsparungen
- reduzierte Lohnersatzkosten
- Mitarbeitermotivation

## **7.2 Feuerwehrgerätehäuser**

Fusionsbedingter Neubau eines Gerätehauses für den neuen Löschzug Zentrum.

Sollte eine Fusionierung nicht erfolgen, ist mit folgenden Sanierungsmaßnahmen zu rechnen:

### **Gerätehaus Löschzug 1 (Wehestraße):**

- Schaffung separater Umkleidemöglichkeiten getrennt nach Geschlechtern
- Laufende Instandsetzungskosten

### **Gerätehaus Löschzug 1 (Höckinghausen):**

- Erneuerung des Dachstuhl und Dacheindeckung
- Abdichten der Außenhülle des Gebäudes
- Energiesparmaßnahmen
- Instandsetzung der vorhandenen Elektroheizung

### **Gerätehaus Löschzug 2:**

- Errichtung getrennter Sanitäreinrichtungen
- Schaffung separater Umkleidemöglichkeiten getrennt nach Geschlechtern
- Verstärkung der Deckentraglast Fahrzeughalle
- Erneuerung des Dachstuhl und Dacheindeckung
- Energiesparmaßnahmen
- Abdichten der Außenhülle des Gebäudes

## **7.2.2 Gerätehäuser Löschzüge 3 und 4**

### **Gerätehaus Löschzug 3:**

- Schaffung separater Umkleidemöglichkeiten getrennt nach Geschlechtern
- Energiesparmaßnahmen
- Abdichten der Außenhülle des Gebäudes
- Erneuerung der Dacheindeckung und Einbringung einer Dämmung

## **Gerätehäuser Löschzug 4:**

### **Gerätehaus Vollme:**

- Vorplatzerneuerung
- Schaffung separater Umkleidungsmöglichkeiten getrennt nach Geschlechtern
- Errichtung getrennter Sanitäreinrichtungen
- Energiesparmaßnahmen

### **Gerätehaus Neuenhaus:**

- Schaffung separater Umkleidungsmöglichkeiten getrennt nach Geschlechtern
- Energiesparmaßnahmen
- Abdichten der Außenhülle des Gebäudes
- Verstärkung der Deckentraglast Fahrzeughalle

Trotz aller geforderten Maßnahmen, wird auch weiterhin keines der bestehenden Gerätehäuser den geltenden DIN-Bestimmungen entsprechen.

## **7.3 Feuerwehrfahrzeuge**

Die im Brandschutzbedarfsplan 2003 genannten Maßnahmen wurden größtenteils erfüllt und werden in der Fortschreibung 2009 neu definiert.

Durch die Bereitstellung der Finanzen für das Haushaltsjahr 2008 und die Investitionen für das Jahr 2009 ist die Beschaffung von Fahrzeugen weitestgehend abgeschlossen. Die nächste Beschaffung ist erst wieder 2010 vorzunehmen, und zwar beim Löschzug III.

Durch die Fusion der beiden Löschzüge I und II verbleiben in dem neu gebildeten Löschzug Zentrum noch 9 Fahrzeuge:

- 1 ELW Wehrleitung
- 2 MTF
- 1 LF 10/6
- 2 LF 16/12
- 1 GW-Logistik
- 1 HLF 20/16
- Hubrettungsfahrzeug

Damit würde der derzeitige Fahrzeugbestand um 3 Fahrzeuge verringert.

## **7.4 Personal**

An der Personalplanung hat sich gegenüber dem Brandschutzbedarfsplan 2003 nichts geändert.

## **8. Soll-Ist-Vergleich**

Derzeit besteht die Freiwillige Feuerwehr Kierspe aus 4 Löschzügen. Mittelfristig ist vorgesehen, die Feuerwehr in drei Löschzügen zu führen.

Durch den Neubau eines zentralen Gerätehauses verringert sich der Bedarf der Gerätehäuser von derzeit 6 auf 4.

Die Anzahl der Feuerwehrfahrzeuge wird auf das für den Grundschutz notwendige Maß festgeschrieben.

Das Personal in den Löschzügen ist kurz- bzw. mittelfristig durch entsprechende Maßnahmen zu erhalten und zu verstärken.

## **9. Maßnahmen**

- Die Schutzzieldefinition ist durch entsprechende Maßnahmen abzusichern und dauerhaft zu überprüfen.
- Die Aufnahme von Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen und Material in die Investitionsplanung ist kurz bzw. mittelfristig durchzuführen.
- Die Ersatzbeschaffung der Feuerwehrausrüstungen ist weiterhin jährlich nach Bedarf und in Absprache mit der Wehrleitung kontinuierlich vorzunehmen. Sie wird wegen der Vielzahl nicht explizit in den Brandschutzbedarfsplan aufgenommen. Aus diesem Grund wird auch dieser Änderung kein Inventarverzeichnis aller Ausrüstungsgegenstände beigefügt. Ein ausführliches Inventarverzeichnis ist im Sachgebiet Finanzen im Rahmen der Einführung NKF hinterlegt worden und wird ständig aktualisiert.
- Bei der baulichen Unterhaltung der Feuerwehrgerätehäuser wird der Schwerpunkt auf die Modernisierung der Gerätehäuser Rönsahl, Vollme und Neuenhaus gelegt. Hier sind insbesondere Energiesparmaßnahmen zu überprüfen und umzusetzen. Bis zum Bau eines Gerätehauses Zentrum werden die baulich notwendigen Maßnahmen (Grundmaßnahmen) für die Gerätehäuser Wehestraße / Höckinghausen und Stadtmitte durchgeführt.
- Bei der Entscheidung für einen Neubau im zentralen Stadtgebiet sollen die Gerätehäuser Wehestraße und Kierspe-Dorf entweder veräußert oder vermietet werden.
- Der Soll-Ist-Vergleich zeigt, dass ein Defizit in der Personalstärke vorhanden ist. Die Wehrleitung sieht hier besonders im Bereich der Tagesalarmierung Defizite. Die Grundsicherung im Außenbereich wird ebenfalls kaum oder gar nicht erreicht. Hier muss die Stadt Kierspe in Abstimmung mit der Wehrleitung konkrete Maßnahmen ergreifen, um mehr Personal für die Feuerwehr zu gewinnen.
- Eine ausreichende finanzielle Ausstattung der Jugendfeuerwehr ist zu garantieren.

## **10. Fortschreibung**

Der Brandschutzbedarfsplan ist bei Änderung der Grundlagen fortzuschreiben, spätestens jedoch zum 01.01.2014.

## Investitionsplanung 2009 – 2014

Art der Investition	Höhe der Investition	Jahr der Investition	Vermutete Einnahme	Erläuterung
Feuerwehrfahrzeug GW-Logistik	Ca. 100.000 €	2011	1.000 €	Es handelt sich um ein Transportfahrzeug für Materialien.
Feuerwehrfahrzeug Staffelöschfahrzeug	Ca. 225.000 €	2012	1.000 €	Investition kommt erst bei einem evtl. Neubau des Gerätehauses Zentrum zustande
Feuerwehrfahrzeug TLF 16/24	Ca. 370.000 €	2013	1.000 €	Investition kommt erst zustande, wenn das TLF 8/18 W komplett außer Betrieb ist und ein Standort für ein Neufahrzeug gefunden werden kann.
Feuerwehrgerätehaus Neubau eines Hauses im Bereich Zentrum Kierspe	Ca. 2,3 Millionen	2011-2013	Ca. 680.000 € * Ca. 750.000 € **	* Durch den Verkauf der zwei Gerätehäuser kann eine Gesamteinnahme von ca. 680.000 € erzielt werden (Stand 01/2007) ** Durch eine Zusammenlegung fallen 3 Fahrzeuge weg. Das Einsparvolumen wird auf ca. 750.000 € geschätzt (Stand 12/2008)
Feuerwehrgerätehaus Instandhaltung und Modernisierung Wehestraße	Muss noch genau ermittelt werden	2010 – 2014		Der genaue Bedarf muss noch ermittelt werden und wird dann ab 2010 in den Haushalt gestellt. Kleinere Maßnahmen sind im Rahmen der Instandsetzungskosten ab 2009 vorgesehen.
Feuerwehrgerätehaus Instandhaltung Höckinghausen	Muss noch genau ermittelt werden	2010 – 2014		s.o.
Feuerwehrgerätehaus Instandhaltung Kierspe-Dorf	Muss noch genau ermittelt werden	2010 – 2014		s.o.
Feuerwehrgerätehaus Instandhaltung Rönsahl	Muss noch genau ermittelt werden	2010 – 2014		s.o.
Feuerwehrgerätehaus Instandhaltung Kierspe-Vollme	Muss noch genau ermittelt werden	2010 – 2014		s.o.
Feuerwehrgerätehaus Instandhaltung Kierspe-Neuenhaus	Muss noch genau ermittelt werden	2010 – 2014		s.o.